



### DAS GESUNDHEITSAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES

## Das ist bei der Rückreise zu beachten

## Nach der Reise immer abklären...

Wer in den nächsten Tagen und Wochen aus dem Urlaub oder von einer Geschäftsreise zurückkehrt, muss in diesen Corona-Zeiten dringend einige Dinge beachten.

- Grundsätzlich sollten Sie auf mögliche Erkältungssymptome achten und diese über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel.: 116 117), den Hausarzt oder das Gesundheitsamt abklären lassen.
- Informieren Sie sich darüber, ob der Staat oder die Region Ihres Aufenthalts als Risikogebiet eingestuft ist; die tagesaktuelle Liste dazu findet sich auf der Seite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de.

### ...insbesondere für die Rückkehr aus Risikogebieten...

Handelt es sich bei Ihrem Urlaubsland um ein **Risikogebiet**, sind die Auflagen noch einmal höher.

Sie müssen sich nach der Einreise auf direktem
Weg für einen Zeitraum von 14 Tagen häuslich

isolieren, dürfen in dieser Zeit also keinen Besuch empfangen, der nicht dem eigenen Hausstand angehört und müssen Kontakte mit anderen Personen unterlassen. Genaueres regelt hier eine Verordnung des Landes Hessen zu Quarantäne (siehe www.hessen.de)

- Sie müssen dem Gesundheitsamt eine Meldung über Ihre Rückkehr machen, was schnell und bequem online über das CoroNetz auf der Seite www.mkk.de geht (Kontaktformular unter: "Sie wollen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen oder kehren von einer Reise zurück?").
- Schutzmaßnahmen sind zu beachten, und zwar auch von denjenigen in Ihrem Hausstand, die nicht mitverreist waren (z.B. Kinder, Partner/in).
- Insbesondere gilt das, wenn Sie oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in sensiblen Einrichtungen unterwegs sind. Einfach gesagt: Bevor die Partnerin wieder wie gewohnt in einer Schule unterrichtet, der Partner wieder im Pflegeheim oder Krankenhaus arbeiten darf, die Tochter den Schulunterricht besucht oder der Sohn in den Kindergarten geht, muss abgeklärt sein, ob der Reiserückkehrer im gemeinsamen Haushalt das Virus in sich trägt und möglicherweise Familienmitglieder anstecken konnte oder nicht. Die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner werden über das Kontaktformular für den Reiserückkehrer seit Juli mitgemeldet (Name, Geburtsjahr, schulisch-beruf-

liche Situation).

- Lassen Sie einen adäquaten Labortest machen und sich durch einen Arzt beraten, denn nur so gibt es Klarheit für Sie, Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und damit letztlich für die Einrichtungen, in denen sie betreut, unterrichtet oder beschäftigt werden.
- Nähere Informationen zu den Auflagen und wen sie betreffen, finden Sie auf www.mkk.de.

# ... um die Mitmenschen zu schützen!

In Risikogebieten besteht, wie der Name schon sagt, ein besonders hohes Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren.

Lassen Sie uns zusammen verhindern, dass aus einer einzelnen Infektion viele weitere werden.

Lassen Sie uns gemeinsam unsere Kitas, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime besser schützen.

#### www.mkk.de